

Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2021-70 Sonderveröffentlichung

Ausgabe: 25.11.2021

Inhaltsverzeichnis

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG);
Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 im Landkreis Passau
aufgrund eines hohen regionalen Ausbruchsgeschehens



Landratsamt Passau

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG); Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 im Landkreis Passau aufgrund eines hohen regionalen Ausbruchsgeschehens

Das Landratsamt Passau macht auf der Grundlage von §§ 28, 28a des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), § 65 Satz 1 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) sowie in Verbindung mit § 15 der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 23. November 2021 (15. BayIfSMV, BayMBl. 2021 Nr. 816), folgende

Bekanntmachung

1. Im Landkreis Passau hat die Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz) den Wert von 1000 überschritten (1035,4 Stand 25.11.2021).
2. Im Landkreis Passau gelten ab dem 26.11.2021 die „Hotspot-Lockdown“- Regelungen nach § 15 Abs.1 der 15. BayIfSMV.
3. Diese Bekanntmachung tritt am 26.11.2021 in Kraft.

Landratsamt Passau
Passau, den 25.11.2021

Verena Schwarz
Regierungsdirektorin

Hinweis:

Die Regelungen des „Lockdowns“ gelten nicht mehr, sobald der Wert von 1000 an fünf aufeinander folgenden Tagen nicht mehr überschritten wurde. Dies wird dann entsprechend im Amtsblatt des Landkreises Passau bekannt gemacht.